



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-36/2018	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	14.03.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Soziales, Tourismus, Welterbe, Wirtschaftsförderung und Bauen	09.04.2018	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	09.04.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	18.04.2018	beschließend

Betreff:

Neue Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Lorch am Rhein

Beschlussvorschlag:

Die neue Geschäftsordnung wird -wie von der Verwaltung vorgeschlagen- bzw. mit den nachfolgenden Änderungen..... beschlossen.

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft. Zugleich tritt die Geschäftsordnung vom 01. September 2016 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Um besser zu gewährleisten, dass Anträge von den einzelnen Fraktionen auf Wunsch auch in den Ausschüssen beraten werden können, wäre es notwendig, dass die Ladungsfrist für die Ausschüsse auf eine Woche verkürzt wird. Die Ladungsfrist für die Ausschüsse ist in der Geschäftsordnung nie schriftlich festgelegt worden und die Einladungen für die Ausschüsse wurden vom Sitzungsdienst in Anpassung an die Ladefrist für die Stadtverordnetenversammlung 14 Tage vorher versandt.

Außerdem müsste in die Geschäftsordnung aufgenommen werden, dass die Einladungen und Sitzungsunterlagen jetzt über das Sitzungsdienstprogramm bzw. Ratsinformationssystem den Mandatsträgern zur Kenntnis gegeben werden.

In § 23 könnte eine Redezeit für Haushaltsberatungen aufgenommen werden.

In anliegender Gegenüberstellung sind die vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltung zu den §§ 9, 23, 28 und 31 aufgeführt.

Anlage(n):

1. 2018-02-Gegenüberstellung GO STVV mit möglichen Änderungen

Jürgen Helbing
Bürgermeister